

Basilicata

Die Entwicklung der Provinz

Die Basilicata verdankt ihren Namen dem Amt des byzantinischen Vorstehers der Zivilverwaltung, also dem βασιλικός¹; einige der treuesten Anhänger des Kaisers stammten aus dieser Provinz². Die diese Region beherrschende Adelsfamilie, die *de Sanseverino*, stammte aus altem Normannenadel und war ursprünglich bei Salerno beheimatet³. Ihre Beziehung zu dem staufischen Herrscherhaus gestaltete sich sehr variantenreich: Während der Abwesenheit Friedrichs II. in den Jahren 1212–1220, als der Capuaner Erzbischof Rainaldus Gentilis als Familiar und Regent die Interessen des Königs auf dem sizilischen Festland vertrat, war es Jacobus aus dem genannten Adelshaus, der, seit 1217 Graf von Avellino und gleichzeitig als *capitaneus et magister iustitarius Apulie et Terre Laboris* auch für die Basilicata zuständig, seinen eigenen Schwiegervater Diepoldus de Acerra gefangensetzte, da dieser zahlreiche Burgen gegen den fernen König in seinen Händen hielt⁴. 1239 wurde ein weiteres Mitglied, Thomas, von Friedrich II. in den Grafenstand erhoben. Danach aber veränderte sich das Verhalten der Adelsfamilie: Unter anderem waren genannter Thomas, dessen Sohn sowie Rogerius, der später unter Karl I. von Anjou zu Ehren aufsteigen sollte, unter den Verschwörern von 1246⁵.

Nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Kastele, die sich im Einzugsgebiet der Basilicata befanden, war es nach Friedrichs Rückkehr in sein Regnum erstes Gebot, in ganz Apulien Ordnung zu schaffen, was vornehmlich nach dem Capuaner Hoftag durch Revokationen geschah⁶. Die Basilicata selbst hatte innerhalb des Regnum aus ähnlichen Gründen wie die Capitanata eine Vorzugsstellung inne: Mit Melfi als Sitz einiger zentraler Verwaltungsorgane und Ort vieler wichtiger Hoftage⁷ sowie Venosa als wichtigem Residenzort des Kaisers (1232 wurde dort wahrscheinlich Friedrichs Sohn Manfred geboren) war zumindest der Norden, der sich an die Südgrenze der Capitanata anschloß, weniger in wirtschaftlicher als in wesentlich politischer Hinsicht eines der Zentren der friderizianischen Herrschaft im Regnum Siciliae.

Verwaltungsgeschichtlich ergibt sich für die Basilicata (wie auch für die anderen apulischen Provinzen) grundsätzlich das Problem der zeitlich abhängigen Zu- bzw. Einordnung der Provinz in eine der benachbar-

¹ DE LEO, Basilicata Sp. 1525; zum Ursprung des Namens – auch mit klarer Abgrenzung zu anderen Theorien – siehe bei PEDÌO, Basilicata S. 337–342. Eine ausführliche Bibliographie zur Basilicata, allerdings auf einen engen Zeitraum der sechziger Jahre beschränkt, liefert PEDÌO, Studi di Storia Patria S. 248–263.

² Zu nennen wären stellvertretend etwa Richerius, der Bischof von Melfi, der als Großhofjustitiar (HEUPEL, Grosshof S. 84 f.) und später als Sachverwalter in Jerusalem tätig war (BFW 10983); Riccardus de Venusio, seines Zeichens Richter und bekannt geworden vor allem durch seine Dichtungen in lateinischer Sprache (vgl. FORTUNATO, Riccardo da Venosa passim).

³ Zur Familie siehe VITOLO, Sanseverino Sp. 1366 f. und RICCA, Nobilità 1,2 S. 72 ff. Zur Bedeutung der *de Sanseverino* während der Herrschaft Friedrichs II. siehe bei GIURA-LONGO, La Basilicata S. 354 f. Als weitere wichtige Adelsfamilien in der Basilicata und deren näherer Umgebung sind zu nennen die *Orsini* und die *Caracciolo*, deren Einfluß allerdings erst in nachstaufiger Zeit ihren Höhepunkt erreichte (ebenda S. 355 ff.).

⁴ Zu Rainaldus siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 116–120; zu Jacobus und zur Ereignisgeschichte STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 3 f., Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1216–1221 passim und auch Ughelli, Italia sacra 7 (ed. COLETI) Sp. 329 f. Ein weiterer wichtiger *capitaneus* Apuliens, der jedoch weiter südlich seine eigenen Interessen verfolgte, war Mattheus Gentilis.

⁵ Vgl. VITOLO, Sanseverino Sp. 1366 f. und GIURA-LONGO, La Basilicata S. 354 f.

⁶ Zum Hoftag selber und den sich daraus ergebenden Konsequenzen unter anderem auch für die Basilicata siehe bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 9–26.

⁷ Die Konstitutionen von Melfi brauchen hier wohl nicht weiter erwähnt werden.

ten Provinzen oder gar in die Großprovinz Apulien. Mithin sind die Basilicata, Terra di Bari, Capitanata und Terra d'Otranto oftmals zusammenhängend zu betrachten, zumindest was ihre verwaltungsgeschichtliche Entwicklung betrifft⁸.

Zeit	Justitiar
1220	Jacobus de Sancto Severino / Mattheus Gentilis
1221	Thomas de Aquino
1222	Guarnerius
1223	Guarnerius
1224	Guarnerius
1225	
1226	
1227	
1228	
1229	[(Paulus de Logotheta)]
1230	
1231	Sanso de Barolo
1232	
1233	
1234	
1235	(Johannes Amorutius) / Andreas logotheta
1236	
1237	
1238	
1239	Thomas filius Asmundi
1240	Thomas filius Asmundi / [Landulfus de Franco]
1241	[Landulfus de Franco]
1242	(Riccardus de Montefusco)
1243	
1244	
1245	
1246	
1247	Guillelmus de Castillione

Tab. 13: Verteilung der Justitiare in der Basilicata

Für die Jahre vor Friedrichs Rückkehr nach Sizilien sind bekanntlich einige *iustitiiarii* belegt, die, zugleich das Amt des *capitaneus* innehabend, für ganz Apulien zuständig waren (s.u.). Vor 1235 erfolgte die vorübergehende Eingliederung der Basilicata in die Terra di Bari⁹, in den Jahren 1240–1242 (sicher jedoch vor 1242) wurde die genannte Provinz der Capitanata einverleibt¹⁰. Im Grunde bedeutete dies, auf der Ebene des Justitiariats, ein Aufgehen der Provinz im Großverband Apulien.

⁸ Zur geschichtlichen Entwicklung der Provinz bzw. des Justitiariats siehe bei PEDÌO, *Per la storia* S. 22–25. Was die Frage der vier Provinzen betrifft, so nahm die ältere Forschung vornehmlich an, daß die Basilicata nicht zur Großprovinz Apulien zu rechnen sei, was aber aus den Beamtenlisten heraus abzulehnen ist. Zur Forschungsgeschichte siehe vor allem bei SINATTI D'AMICO, *Territorio, città e campagna* S. 9 f. und Anm. 13.

⁹ Vgl. etwa CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248, dort der Titel: *Johannes de Baro quondam imperialis iustitiarius Terre Bari et Basilicate*.

¹⁰ MARTIN, *L'organisation* S. 84; vgl. auch die Nennung des Riccardus de Montefusco als *quondam iustitiarius Capitanate et Basilicate* vom Juli 1242 (CD Pugliese 21 S. 427–431 Nr. 156).

Wirtschaftlich bzw. finanzadministrativ betrachtet war diese Zusammenlegung fast für die gesamte Zeit von Friedrichs II. Herrschaft gegeben: Bei weitem weniger (Ober-)Kämmerer und (Ober-)Prokuratoren sind allein für die Basilicata denn für die gesamte Großprovinz Apulien belegt¹¹.

Zeit	Kämmerer / Oberkämmerer	Prokurator / Oberprokurator
1222	Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1223	Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1224		
1225	(Raho Materanus)	
1226		
1227		
1228	(Bartholomeus de Flicto)	
1229		
1230	Mattheus Marclafaba(?) / Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	
1231	Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	Andreas logotheta
1232	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta / Nicolaus de Bisantio
1233	Leo de Juvenatio / (Guillelmus)	Andreas logotheta / Nicolaus de Bisantio
1234		Andreas logotheta
1235	N.N. / N.N.	Andreas logotheta
1236		Andreas logotheta
1237		Andreas logotheta / Leo de Juvenatio
1238		Thomas de Brundusio
1239		Thomas de Brundusio / Petrus de Venusio / Alexander Henrici
1240		Alexander Henrici / Petrus Castaldus
1241		Petrus Castaldus
1242		Petrus Castaldus / Hugo de Lilla
1243		Hugo de Lilla
1244		Hugo de Lilla
1245		Hugo de Lilla
1246		Muricius de Siponto / Lambertus Cugnettus
1247		
1248		
1249		
1250	(Ademarius) / Sindolfus de Trano	(Gilibertus de Esculo) / (Petrus de Mendiano) / (Maurus de Vigilis) / (Visantius de Rubo)

Tab. 14: Verteilung der Finanzbeamten in der Basilicata

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in der Basilicata (Tab. 13 und 14)¹²:

Beim Justitiariat ergibt sich für die Basilicata ein strukturell ähnliches Bild wie für die Provinz Prinzipat: Eine Lücke findet sich in den Jahren 1225–1230¹³. Natürlich könnte man wieder die Problematik der Überliefe-

¹¹ Diejenigen Beamten, die ausschließlich für die Basilicata (jedenfalls nicht für *Apulia*) tätig waren, sind in der beigefügten Tabelle der Übersichtlichkeit halber fett gedruckt.

¹² Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151.

¹³ Ähnliche Lücken weisen auch die Justitiarslisten für die anderen drei apulischen Provinzen auf, so daß wohl mit ähnlichen Argumenten zu rechnen ist. Für die Basilicata siehe PEDIO, *La Basilicata nella istituzione* S. 227–236 (für die Normannenherrschaft).

rung anführen, doch könnten mit ähnlichen Argumenten wie bei der Besprechung der Justitiare im Prinzipat Riccardus de Montenigro oder Philippus de Aquino als Justitiare wenigstens für einen Teil der allem Anschein nach unbesetzten Jahre postuliert werden¹⁴. Die Lücke in den Jahren 1232–1234 ist womöglich wenn nicht vollständig, so wenigstens teilweise durch den Beamten Johannes Amorutius zu schließen. Spätestens bei den großen Lücken in den vierziger Jahren ist es allerdings schon sehr schwer, aufgrund der Überlieferungslage denkbare Brücken zu anderen Justitiaren zu schlagen. Denkbar wäre, wenn auch ganz und gar hypothetisch, die Mitverwaltung der Basilicata durch einige Justitiare aus der Capitanata (vgl. Riccardus de Montefusco) oder der Terra di Bari, soweit diese Provinzen selbst solche Beamte aufweisen können.

Etwas besser, wenn auch keineswegs zufriedenstellend, sieht es bei den Finanzbehörden aus. Zwar sind auch hier einige Lücken zu konstatieren, so etwa 1224–1227¹⁵ und 1247–1249, doch sieht man auch hier wenigstens den Übergang vom Kämmerer- zum Prokuratorenamt sehr deutlich. Zudem zeigen die zeitlich nebeneinander liegenden Tätigkeiten des „Ausnahmebeamten“ Andreas Iogotheta und eines Nicolaus de Bisantio¹⁶, daß nicht nur aus pragmatischen Gründen von einer Durchdringung der einzelnen apulischen Provinzen durch die *magistri procuratores* im Zuge der neuen Wirtschaftsreformen abzusehen sein wird. Für die einzelnen Provinzen war also durchaus, wenn möglicherweise auch nur zeitlich befristet, ein eigens zuständiger Finanzbeamter vonnöten. Ob dieses „Nebenamt“ nun aber allein aufgrund herrschender Verhältnisse vorübergehend oder aber ständig errichtet worden ist, das kann hier nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Die Justitiare

JACOBUS DE SANCTO SEVERINO

1217 – 1220¹⁷

Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.

MATTHEUS GENTILIS

1218 April¹⁸ – 1220 Februar 28¹⁹

Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.

THOMAS DE AQUINO

1221²⁰

Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.

GUARNERIUS

1222²¹ – 1224 Dezember 28²²

Mit Guarnerius scheint die Schlagkraft der These eines gemeinsam verwalteten mittleren Festlandgürtels für die ersten Kaiserjahre zu schwinden, doch sollten die oben angestellten Überlegungen nicht vollkommen außer Acht gelassen werden: Zum einen ist die „Beweislast“ aufgrund der „Justitiariatslücken“ in den anderen apulischen Provinzen nicht zu unterschätzen, andererseits gilt zu bedenken, daß die Frage, ob die Basilicata nun tatsächlich der apulischen Großprovinz zuzuordnen sei, nicht endgültig geklärt werden kann (s.o.).

¹⁴ Die Argumentation ist im Kapitel „Prinzipat“ an gleicher Stelle nachzulesen. Grob gesprochen wäre bei der angewandten Hypothese eine Ausweitung des Justitiars- bzw. Kapitänsamts, so wie es auch für die Basilicata etwa Jacobus de Sancto Severino, Mattheus Gentilis oder Thomas de Aquino innehatten, notwendig. Diese „Oberbeamten“, möglicherweise in den ersten stürmischen und chaotischen Jahren nach Friedrichs II. Rückkehr aus Deutschland als zentrale Gewalten durchaus sinnvoll und notwendig, wären dann für die Terra di Lavoro, den Prinzipat und ganz Apulien zuständig gewesen. Da für die in Frage kommenden Beamten Riccardus de Montenigro und Philippus de Aquino nur ein einziger Beleg vorhanden ist, aber Amtszeiten von längerer Dauer anzunehmen sind, könnte deren Dienstzeit durchaus in die frühen zwanziger Jahre erweitert werden.

¹⁵ Raho Materanus muß, da er nur als *camerarius Honoris Montis Caveosi* benannt ist, mit äußerster Vorsicht behandelt werden, ebenso wie später Guillelmus.

¹⁶ Ähnliches gilt natürlich auch für einen Leo de Juvenatio und einen Petrus de Venusio.

¹⁷ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 204.

¹⁸ BFW 12525.

¹⁹ BFW 12604.

²⁰ AMMIRATO, Delle famiglie nobili 1 S. 144.

²¹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

²² FORTUNATO, Santa Maria di Perno S. 57 f. Nr. 2 (1225, jedoch mit der 13. Indiktion).

Guarnerius ist handelnd nur einmal bei einer Gerichtssitzung in Calvello überliefert. Ein weiteres Mal diente sein Name bzw. sein Amt lediglich als Datierungshilfe²³. Da der gentile Name fehlt, ist eine familiäre Zuordnung nicht möglich.

[PAULUS DE LOGOTHETA

vor 1229²⁴]

Möglicherweise war Paulus nicht nur für die Provinz Capitanata²⁵, sondern auch für die restlichen drei apulischen Provinzen zuständig. Da dies jedoch nicht bewiesen werden kann, muß seine Nennung hier mit Fragezeichen versehen werden.

SANSO DE BAROLO

1231 Januar²⁶

Der Beamte, der bei Barletta (und wohl auch bei Canne) ein Lehen besaß, das er von seinem gleichnamigen Vater, einem Ritter und Baron, übertragen bekommen hatte²⁷, und aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls der *miles*-Schicht zugerechnet werden muß²⁸, ist als Justitiar nur in einem Mandat Friedrichs II. nachgewiesen. Es ging dabei um organisatorische Probleme hinsichtlich der neuen Rüstungen zur Unterstützung des Heiligen Landes. Ob es sich hier um den gleichen Sanso handelte, der im September 1231 als Baiulus von Tarent²⁹ und vor 1247 als Kämmerer der Terra d'Otranto³⁰ belegbar ist, kann nicht mit Sicherheit abgelehnt werden, ist jedoch eher unwahrscheinlich: Der Abstieg vom Justitiar zum Baiulus innerhalb einiger Monate spricht doch sehr gegen eine Gleichsetzung.

Sanso tauchte in den Quellen fünfzehn Jahre später erneut auf, diesmal als Vorstand der Schatzkammer in Antrodoco, zusammen mit Guillelmus de Spinosa und dem *magister notarius* Simon de Augusta³¹. Wahrscheinlich ist Sanso um oder vor 1257 verstorben³².

JOHANNES AMORUTIUS

vor 1235 Februar 20³³

Der aus Bari stammende³⁴ Johannes ist als Justitiar lediglich in einer Urkunde erwähnt.

Die Zusammenfassung der beiden Provinzen Basilicata und Terra di Bari ist ein im Bereich der beiden Provinzen im Zusammenhang mit dem Justitiariat singuläres Phänomen; ab 1231/1232 fand ja, wie bereits vermerkt³⁵, für die Ämter vornehmlich der Finanzverwaltung eine Zusammenführung mehrerer Provinzen zur „Großprovinz“ Apulien statt. Das hier vorliegende Gebilde könnte zwar zeitlich entsprechend eingeordnet werden, ist aber eine eher degenerierte Konstruktion, die mit der allgemeinen Linie um 1231 anscheinend nichts zu tun hatte. Höchstwahrscheinlich handelt es sich also beim Titel des Beamten Johannes um die Manifestation einer rein pragmatischen ad-hoc-Maßnahme, kaum aber um einen verallgemeinerten Institutionsmodus. Auszuschließen ist aber auch nicht, daß die Nennung von nur zwei Provinzen des apulischen Großkonstrukts die Verantwortlichkeit für ganz Apulien implizierte.

ANDREAS LOGOTHETA

1235 April 25³⁶

Iustitarius für Apulien; siehe im dortigen Kapitel.

²³ *Sub iustitiatu domini Guarnerii imperialis iustitarii* (siehe Fortunato).

²⁴ CAPASSO, Sulla storia esterna S. 384 Anm. 3; GUERRIERI, I cavalieri templari S. 35 (zu 1228 April 15; so ist wohl auch die Datierung bei Capasso aufzulösen); Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229.

²⁵ Vgl. S. 281.

²⁶ BF 1843; WINKELMANN, Acta 1 S. 607 f. Nr. 766.

²⁷ CUOZZO, Commentario S. 18 Nr. 52. Zum Titel des gleichnamigen Vaters siehe auch bei CD Barese 10 S. 119 f. Nr. 85.

²⁸ CD Barese 10 S. 119 f. Nr. 85; dort ist auch der Name seiner Frau verzeichnet: Sie hieß Pagana, Tochter des Ritters Stephanus de Cuculo.

²⁹ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 152.

³⁰ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 222–229 Nr. 20, speziell S. 228 (Nr. 28); KAMP, Kämmerer S. 82.

³¹ BF 3648; WINKELMANN, Acta 1 S. 690 Nr. 917 Z. 18.

³² CD Barese 10 S. 134–137 Nr. 94.

³³ CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248, als Justitiar der Basilicata und der Terra di Bari.

³⁴ Ebenda: *Johannes Amorutius de Baro quondam iustitarius Terre Bari et Basilicate*.

³⁵ Siehe dazu im Kapitel „Capitanata“ den Vorspann zur Liste der Oberprokuratoren.

³⁶ BF 2088; WINKELMANN, Acta 1 S. 628 f. Nr. 808.

THOMAS FILIUS ASMUNDI

1239 Oktober 10³⁷ – 1240 April 27³⁸

Das Wirken des Thomas, Sohn des Asmundus (oder *Osmundus*)³⁹, ist Dank des Registerfragments prächtig dokumentiert: Über zwanzig Mandate oder Erwähnungen können für etwas mehr als ein halbes Jahr Amtszeit vorgewiesen werden.

Bereits die erste Amtshandlung zeigt Thomas als Beamten, der bereitwillig die kaiserliche Sache vertrat, auch wenn es dabei zu Auseinandersetzungen mit der Kirche und dem Papst kommen sollte⁴⁰. Die weiteren Tätigkeiten sind weitgehend unauffällig sowohl administrativer wie exekutiver Natur: Angabe der jeweiligen Unterbeamten⁴¹, Bereitstellung von Rittern⁴² bzw. Mahnungen an solche, sich bereit zu halten⁴³, Kollektenaufruf⁴⁴ u.ä.⁴⁵, Gefangensetzungen⁴⁶ und Gefangenentransporte⁴⁷, Gütereinziehungen⁴⁸, Auszahlung von Sonderbeamten⁴⁹, Getreidelieferungen an den kaiserlichen Hof⁵⁰ sowie Unterstützung anderer Justitiare⁵¹. Das besondere Vertrauen, das Thomas beim Kaiser genossen haben mußte, wird jedoch am deutlichsten in seiner Funktion als oberster Wächter über seinen gefangenen Sohn Heinrich (VII.) – immerhin hatten auch so bedeutende Fürsten wie der Herzog von Bayern die Bewachung des Kaisersohnes übernommen –, die in jedem Fall für Oktober 1239⁵² bis April 1240⁵³ gesichert ist.

[LANDULFUS DE FRANCO

1240 Juni 13⁵⁴ – Dezember 1241⁵⁵]

Iustitiarius für Apulien; siehe im dortigen Kapitel.

RICCARDUS DE MONTEFUSCOLO

vor 1242⁵⁶

Riccardus fand in einer Urkunde des Foggianer Richters Scalion de Jerusalem als *quondam iustitiarius Capitanate et Basilicate* Erwähnung. Allgemein zu seinen Handlungen als Justitiar (die für die Basilicata nicht überliefert sind) siehe im Kapitel „Capitanata“.

³⁷ BF 2508; CV 56.

³⁸ BF 3022; CV 944. Grundsätzlich ist zudem zu vermerken, daß ein Anonymus als Justitiar der Basilicata für 1239/1240 verzeichnet werden kann (BZ 416, dort auch weitere Literatur). Die Frage, ob es sich dabei um Thomas handelt, ist jedoch weitgehend irrelevant, da der Fälschungscharakter der entsprechenden Urkunde als gesichert gelten kann.

³⁹ Thomas ist einer der wenigen Beamten, die, wenn eine nähere Erläuterung des Namens folgt, nur durch ihre Sohnschaft charakterisiert sind (vgl. als berühmtes weiteres Beispiel Alexander filius Henrici). Beide Formen – *Asmundus* und *Osmundus* – sind in den Quellen belegt, ebenso findet sich aber auch die zusammengeführte Form *Filasmundi*. Problematischer ist in einem solchen Fall natürlich die Zuweisung zu einer Familie, einer Region und auch die Angabe des Standes des Thomas: Weder im *Catalogus baronum* noch in den Baronatslisten ist der zu besprechende Beamte vermerkt. Allein durch den Dispens von einer Inquisition kann auf ein Lehen im Prinzipat, *in feudo Sancti Severini* (wohl kaum S. Severino Lucano südöstlich von Chiaromonte, da dies zur Provinz Basilicata gehört) geschlossen werden (vgl. CV 196 bzw. HB 5 S. 515).

⁴⁰ BF 2508 (CV 56): Einziehung der Güter aller papsttreuen Geistlichen.

⁴¹ BF 2514; CV 87.

⁴² BF 3022; CV 944.

⁴³ BF 2571; CV 196.

⁴⁴ BF 2655 (WINKELMANN, Acta 1 S. 651 Nr. 844; CV 340); BF 2771 (CV 528); BF 2859 (CV 646).

⁴⁵ BF 2716 (CV 452): Aufruf zu einer Sonderabgabe an einen Ritter; BF 2850 (CV 630): Abgabenaufforderung an den Justitiar der Terra d'Otranto, Andreas de Aquaviva; BF 2967 (CV 867): Anordnung zur Herstellung neuer Kleidung für den Kaisersohn Heinrich (VII.).

⁴⁶ BF 2681 (CV 382); BF 2752 (CV 490).

⁴⁷ BF 2945 f. (CV 836); BF 2961 (CV 858).

⁴⁸ BF 3005; CV 919: Verwaltung bzw. Übergabe der eingezogenen Güter.

⁴⁹ BF 2930; CV 802.

⁵⁰ BF 2997; CV 909. Vgl. auch MASCHKE, Wirtschaftspolitik S. 370.

⁵¹ BF 2985; CV 893.

⁵² BF 4383k. In einer Urkunde von 18. November 1239 wurde Thomas Dispens in Sachen einer Revokationsinquisition (s.o.) gewährt, *quo usque in custodia filii nostri deputatus ire non potes* (HB 5 S. 515).

⁵³ BF 2948 (CV 840); BF 2967 (CV 867).

⁵⁴ BF 3123; HB 5 S. 1001.

⁵⁵ BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 666 Nr. 873/III.

⁵⁶ CD Pugliese 21 S. 427–431 Nr. 156. Eine zeitliche Zuordnung zu 1236 ist wahrscheinlich (vgl. Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 [Elenchus officialium]).

GUILLELMUS DE CASTILLIONE DE PALMA

1247 August 31⁵⁷

Guillelmus entstammte einer kampanischen Adelsfamilie, deren Hauptlehen am Vesuv lag und Palma hieß; daher auch der Namenszusatz⁵⁸. Sein gleichnamiger Sohn, der in der jüngeren Forschung mit dem Vater gleichgesetzt worden ist⁵⁹, diente unter König Manfred ebenfalls als Justitiar. Ein weiterer Sohn mit dem Namen Mattheus war 1253–1276 Erzbischof von Otranto⁶⁰. Guillelmus selbst scheint aufs innigste mit dem Kloster S. Maria Materdomini bei Nocera verbunden gewesen zu sein: 1236 machte er diesem Kloster eine große Schenkung⁶¹.

Guillelmus ist bereits früher im Dienste des Kaisers gewesen, doch scheint seine Stellung damals eher von untergeordnetem Rang gewesen zu sein⁶². Als Justitiar der Basilicata ist er lediglich in einem Mandat des Kaisers vom August 1247 nachweisbar. Dabei ging es um die Schlichtung eines Streits zwischen dem auseinandersetzungsfreudigen Kloster Cava und einem der dort ansässigen Lehnsträger.

[*PETRUS DE TOCCO*

vor 1250⁶³]

Die von Candida Gonzaga vorgenommene Einordnung ist offensichtlich falsch: Petrus war *advocatus curie domini iustitiarum* (*Thomasii de Montenigro*), jedoch nicht selber Justitiar.

Die Kämmerer und Oberkämmerer

Kämmerer finden sich in der Basilicata 1225, 1233 sowie, nicht einreihbar, vor 1250. Ein *camerarius comitatus Montis Caveosi*⁶⁴ bzw. ein *camerarius Honoris Montis Caveosi*⁶⁵ sind übernommen worden, da es sich hier bei Montescaglioso (Prov. Matera) um eine Stadt bzw. Grafschaft in der Basilicata handelt⁶⁶. *Magistri procuratores* sind für die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts sowie für eine unbestimmbare Zeit vor 1250 nachgewiesen, wobei auch hier zumindest bis 1233 von einer gewissen Sonderrolle der Grafschaft Montescaglioso auszugehen ist (s.u.).

Die Basilicata wurde zusammen mit der Capitanata, der Terra di Bari und der Terra d'Otranto sukzessive nach der Einführung der *nova statuta*, teilweise auch schon zuvor, zu einer „Großprovinz“ Apulien zusammengeführt⁶⁷. Die Beamten werden hier der Vollständigkeit halber aufgeführt, jedoch werden sie und ihre Amtshandlungen, soweit sich diese auf den allgemeinen Amtsbezirk Apulien und nicht auf die Provinz Basilicata beziehen, im eigens dafür vorgesehenen Kapitel „Apulien“ behandelt.

SINDOLFUS DE TRANO

1222 August 21 – 1223 März 23⁶⁸

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“. Siehe auch sein Kämmereramtsamt in der Basilicata vor 1250 (s.u.).

KURIALEXIS DE TRANO

1222 August 21 – 1223 März 23⁶⁹

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

⁵⁷ BF 3644; HB 6 S. 455 f. Vgl. auch MATTEI CERASOLI, Badia di Cava S. 303 ff. Nr. 20.

⁵⁸ Zur Familie allgemein siehe DE LELLIS, Discorsi 3 S. 81–94 und (Anonymus), Della famiglia di Palma Castiglione. Über die weiteren verwandtschaftlichen Beziehungen berichtet KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 720 f.

⁵⁹ Vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 721 Anm. 69 mit dem Stand der Forschung; ebenda 4 S. 1293.

⁶⁰ Zu Mattheus siehe KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 720–723.

⁶¹ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 367 Anm. 31 mit den Angaben der Archivsignaturen.

⁶² BF 2944; CV 825: Friedrich II. bat um die Sendung eines guten Jagdhundes.

⁶³ CANDIDA GONZAGA, Memorie 2 S. 139.

⁶⁴ ANTONUCCI, Un mandato inedito S. 217–220.

⁶⁵ TANSI, Historia cronologica S. 79.

⁶⁶ Zum in Montescaglioso von einem Neffen des Robert Guiscard gegründeten Benediktinerkloster S. Michele siehe HOUBEN, Montescaglioso Sp. 798.

⁶⁷ Siehe auch S. 285.

⁶⁸ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁶⁹ KAMP, Kämmerer S. 78.

*RAHO MATERANUS*1225⁷⁰*Honoris Montis Caveosi camerarius*

Ob Raho auch außerhalb der Grafschaft Montescaglioso tätig war, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden; die Quellen nennen ihn nur im Zusammenhang mit dieser Grafschaft, weitere Belege oder andere Ämter sind nicht nachweisbar. Seine Nennung 1225 steht im Zusammenhang mit einer Schenkung des Erzbischofs Andreas von Bari⁷¹.

Dem Namen nach zu urteilen, stammte Raho aus Matera, das nördlich von Montescaglioso liegt. Die räumliche Nähe zu seiner Heimatstadt sowie fehlende weitere Nennungen als Beamter Friedrichs II. in anderen Funktionen könnten Hinweise darauf sein, daß Raho tatsächlich nur ein untergeordneter Regionalbeamter gewesen ist, dessen Kompetenzen sich ausschließlich auf Montescaglioso beschränkten.

*BARTHOLOMEUS DE FLICTO*1228(?)⁷²

Bartholomeus war wie die nachfolgenden vier Beamten *magister camerarius* für Apulien; zu ihnen und ihren Amtsführungen siehe im Kapitel „Apulien“.

*MATTHEUS MARCHAFABA*1230 November⁷³*LEO DE JUVENATIO*1230 November 15 – 1233 Dezember 5⁷⁴*JOHANNES DE GIRARDINO*1230 November 15 – 1231 März 11⁷⁵*N.N., N.N.*1235 März 3⁷⁶*GUILLELMUS IUDEX*1233 Januar 31⁷⁷*Montis Caveosi camerarius*

Guillelmus erschien lediglich als Anwesender bzw. Zeuge in einem Exekutionsmandat des *magister procurator* Nicolaus de Bisantio, in dem dieser einen Befehl des Kaisers vom 4. Oktober des vorangehenden Jahres⁷⁸ ausführte (s.u.).

Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich bei Guillelmus um einen allein auf das Gebiet der Grafschaft Montescaglioso beschränkten Unterbeamten. In der Urkunde des Nicolaus de Bisantio wurde er als *iudex canevario comitatus Montis Caveosi*⁷⁹ bzw. *Guillelmus, qui supra iudex Montis Caveosi camerarius* bezeichnet, war also eine Art Güter- und Finanzverwalter sowie Richter der Grafschaft. In den Quellen wird nichts weiter über ihn berichtet.

*ADEMARIUS DE TRANO*vor 1250⁸⁰

Zu seiner Person und seiner Karriere nach dem Tod Friedrichs II. siehe im Kapitel „Prinzipat“ (als Oberprokurator).

⁷⁰ KAMP, Kämmerer S. 84; TANSI, *Historia cronologica* S. 79.

⁷¹ KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 583.

⁷² KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷³ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷⁴ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷⁵ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷⁶ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁷⁷ KAMP, Kämmerer S. 84; ANTONUCCI, *Un mandato inedito* S. 217–220.

⁷⁸ BF 2005; HB 4 S. 394–398.

⁷⁹ Bei Huillard-Bréholles findet sich eine andere Lesung: *iudex Gulielmus camerarius communitatis Montis Caveosi* (HB 4 S. 396), doch weicht die Überlieferung im Vergleich zu ANTONUCCI, *Un mandato inedito* S. 217 ff., an einigen Stellen deutlich ab (Zeugennennung, Titel des Nicolaus de Bisantio). Zinsmaier (BZ 336) ist zuzustimmen, daß es sich zwar um ein ähnliches Formular handelt, doch liegen zwei unterschiedliche Urkunden vor, die wohl in gleicher Sache zusammen ausgestellt worden sind. Zur Bedeutung von *canabarius* (aus *canavarius* und *canevarius*) siehe *Mittellateinisches Wörterbuch* II/1 Sp. 140.

⁸⁰ KAMP, Kämmerer S. 84; IANORA, *Memorie storiche* S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 147.

Als *camerarius imperialis in Basilicata* ist Ademarius – in der Zeugenaussage als *Aldemarus* bezeichnet – nur durch eine Zeugenaussage vom März 1263 bekannt. Ein namentlich nicht genannter Baiulus der Stadt Montepeloso (heute Irsina) sagte aus, daß er auf Befehl der beiden Beamten Ademarius und Sindolfus der ansässigen Kirche S. Maria Nuova den geschuldeten Zehnten der Baiulation zugeführt habe.

SINDOLFUS DE TRANO

vor 1250⁸¹

Sindolfus stammte aus Trani und war dort angesehener Richter⁸². Bereits in den Jahren 1222/1223 war er als Oberkämmerer in Apulien tätig, also auch zuständig für die Basilicata. Näheres zu ihm siehe im Kapitel „Apulien“.

Wie sein Kollege Ademarius ist Sindolfus als *camerarius imperialis in Basilicata* nur durch eine Zeugenaussage von 1263 nachgewiesen.

ANGELUS BISANTII DE RISO DE RAVELLO

1251 Mai 5 – 1251 Mai 19⁸³

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“. Seine Aufnahme – fällt sie doch bereits in die Herrschaftszeit der Söhne von Friedrich II. – erfolgt der Vollständigkeit halber, um auch seinen Nachfolger Nicolaus Frizia, der noch zu Lebzeiten des Kaisers Ämter innehatte, als Abschluß der Kämmererreihe anführen zu können.

NICOLAUS FRIZIA

1252 Juni 13 – 1252 November 20⁸⁴

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

Die Prokuratoren und Oberprokuratoren

Im Gegensatz zur Capitanata (siehe im dortigen Kapitel) gab es in der Basilicata sehr wohl (*magistri procuratores*), die allein für diese Provinz zuständig waren. In den Jahren 1231–1246 waren es wohl die Beamten Apuliens, die die Basilicata als Unterprovinz mitverwalteten⁸⁵, ab 1246 tauchten dann wieder Beamte allein für die Basilicata auf⁸⁶.

Bemerkenswert ist jedoch, daß in mindestens zwei Fällen⁸⁷ eine Überschneidung der räumlichen Kompetenzen beobachtet werden kann: Während ein Oberprokurator für ganz Apulien nachweisbar ist, findet sich ebenso ein *magister procurator* für die Basilicata. Von einer Art Doppelbesetzung des Prokuratorenamts zu sprechen ist natürlich unsinnig, doch bietet sich folgender weiterführender Interpretationsansatz an: Möglicherweise wurde von dem überregionalen Beamten (also dem zuständigen Oberprokurator für Apulien), der übergreifende, nicht nur auf das Oberprokurat beschränkte Kompetenzen besaß, ein in Titel und Vollzugsmacht ihm gleichstehender Beamter für eine einzige Provinz (in diesem Fall die Basilicata) ernannt. Somit könnte in diesem Fall zwar nicht von einer sachlichen, wohl aber von einer räumlichen Unterordnung bzw. Hierarchie in der Beamtschaft gesprochen werden. Daß in anderen Provinzen (wie etwa der Capitanata) keine solchen „Regionalbeamten“ aufscheinen, kann zum einen an der schlechten Überlieferungslage liegen, andererseits aber auch bezeugen, daß ein dauerhafter⁸⁸ Einsatz in einer einzelnen Provinz nicht notwendig war. Dies wiederum wäre als Hinweis auf ein Handeln zu werten, das nicht durch gewissermaßen normierte Maßnahmen bestimmt, sondern durch pragmatische Notwendigkeiten gelenkt war.

⁸¹ KAMP, Kämmerer S. 84; IANORA, Memorie storiche S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 147.

⁸² BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 5877. Siehe auch S. 348.

⁸³ KAMP, Kämmerer S. 79.

⁸⁴ KAMP, Kämmerer S. 79.

⁸⁵ Aus diesem Grund werden die *magistri procuratores Apulie* auch in diesem Fall aufgeführt, jedoch an anderer Stelle – siehe im Kapitel „Apulien“ – besprochen.

⁸⁶ Zum Problemfall Petrus de Venusio siehe beim Beamten selber.

⁸⁷ Nicolaus de Bisantio 1232/1233 während der Amtszeit des Andreas logotheta; Petrus de Venusio 1239 während der Amtszeit des Thomas de Brundusio. Zu den näheren Umständen siehe S. 388 und 389.

⁸⁸ Die anhand der Quellen rekonstruierbaren Amtszeiten der allein für die Basilicata zuständigen *magistri procuratores* lassen den Schluß zu, daß diese tatsächlich nur für zeitlich eng befristete Einsätze ernannt worden sind.

ANDREAS LOGOTHETA

1231 – 1237⁸⁹

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

NICOLAUS DE BISANTIO

1232 Oktober 4⁹⁰ – 1233 Januar 31⁹¹

Wohl aus der Hafenstadt Bisceglie bei Trani stammend⁹², ist Nicolaus in den Quellen sonst nicht als Beamter Friedrichs II. nachweisbar. Er erhielt am 4. Oktober 1232 ein Schreiben vom Kaiser, in dem er aufgefordert wurde, die *per procuratores nostros* verursachten Störungen und Minderungen am Besitz des Abtes von Montescaglioso zu unterbinden. Interessanterweise scheint dieses Mandat zwar an Nicolaus adressiert gewesen, jedoch zuerst an den Abt des Klosters gegangen zu sein. Der Beamte erhielt das kaiserliche Schreiben am 8. Dezember (also immerhin mehr als zwei Monate später) aus der Hand eines Mönchs des Klosters. Möglicherweise fungierte der Abt, als er mit seinen Beschwerden vor den Kaiser gelangte, zugleich als Bote des Mandats, doch bleibt die Vorgehensweise trotzdem ungewöhnlich. Ebenso unverständlich muß bleiben, daß Friedrich allem Anschein nach zwei weitgehend gleichlautende Mandate an Nicolaus senden ließ, die letztlich den gleichen Rechtsinhalt und nur unterschiedliche Besitzungen zum Objekt hatten⁹³. Nicolaus jedenfalls befolgte beide Befehle und ließ entsprechende Urkunden ausstellen.

In einem der beiden Exekutionsurkunden wurde Nicolaus als *magister procurator demanii Montis Caveosi et executor novorum imperialium statutorum per provinciam Basilicatam* bezeichnet⁹⁴. Dieser in seinem zweiten Teil dem gängigen Gebrauch entsprechend offizielle Titel könnte womöglich bedeuten, daß die Basilicata in den Anfangsjahren nach den Beschlüssen der *nova statuta* noch nicht in den Großverband Apulien integriert gewesen war⁹⁵. Die andere Exekutionsurkunde betitelte diesen Beamten jedoch anders: *magister procurator Montiscaveosi, Pomarici et Genusii terrarum provincie Basilicate ac executor novorum imperialium statutorum dicte provincie Basilicate*⁹⁶. Mithin wäre, zumindest für den Oberprokuratorentitel, eine Einschränkung seiner Amtsbefugnisse auf das Gebiet von Montescaglioso, Pomarico und Ginosa denkbar.

LEO DE JUVENATIO

1237 August 4⁹⁷

Zur Person und Herkunft dieses Beamten siehe bei seinem Amt als *statutus recollector* in der Basilicata.

Schon 1230 bis 1233 als Oberkämmerer in Apulien tätig und in diesem Zusammenhang wohl auch bei Gerichtsverhandlungen aktiv anwesend⁹⁸, scheint Leo auch als Oberprokurator der Provinz Basilicata belegt zu sein⁹⁹. 1240 ist er erneut in dieser Provinz nachweisbar, diesmal als *statutus (super demaniis et revocatis)*¹⁰⁰. Die Möglichkeit, daß Leo ohne Unterbrechung in der Basilicata tätig war, vielleicht sogar in ein und demselben Amt, kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ist jedoch eher unwahrscheinlich: Zu diesem Zeitpunkt war die Eingliederung der Basilicata in die Großprovinz Apulien bereits abgeschlossen. Ein Oberprokurator ist zum Zeitpunkt von Leos Auftreten als *statutus* bereits nachgewiesen¹⁰¹.

⁸⁹ KAMP, Kämmerer S. 79.

⁹⁰ BZ 336; ANTONUCCI, Un mandato inedito S. 217–220 (Insert). Vgl. auch BF 2005; HB 4 S. 394–398.

⁹¹ KAMP, Kämmerer S. 84.

⁹² So zumindest die Auflösung des Ortsnamens. In HB 4 S. 395 wird Nicolaus ausdrücklich als *civis Barensi* angesprochen, was jedoch wahrscheinlich nicht als sein Herkunftsort, sondern Wohnsitz aufzufassen ist.

⁹³ BF 2005 (HB 4 S. 394–398): Besitzungen in Montescaglione und Pomarico; BZ 336 (ANTONUCCI, Un mandato inedito S. 217–220): Besitzungen, die dem Kloster von der Gräfin Ema übertragen worden waren.

⁹⁴ ANTONUCCI, Un mandato inedito S. 217–220, speziell S. 218.

⁹⁵ Dies wäre eine Bestätigung der These von GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 161 Anm. 92.

⁹⁶ HB 4 S. 395.

⁹⁷ KAMP, Kämmerer S. 84.

⁹⁸ KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1133 Anm. 163.

⁹⁹ KAMP, Kämmerer S. 84; die dort gegebene archivalische Quelle konnte nicht eingesehen werden, deshalb muß Kamps Zeitangabe hier unkontrolliert übernommen werden. Sein zweiter Beleg (HB 5 S. 982) jedenfalls ist mit Vorsicht zu genießen, da dieser zu 1240 datiert ist (ohne daß Kamp Gründe für seine anderslautende Datierung angibt) und überdies Leo lediglich als *statutus (super demaniis et revocatis) in Basilicata* zusammen mit Petrus de Venusio benennt.

¹⁰⁰ BF 3098; CV 1073.

¹⁰¹ Petrus Castaldus, vgl. KAMP, Kämmerer S. 79. Die von Kamp bei der Provinz Basilicata vorgenommene Zusammenführung der *statuti* mit den *magistri procuratores* (S. 84) führt zu Mißverständnissen.

Leo trug von Beginn seines Auftretens an den Titel eines *iudex*, war also wohl in Apulien, möglicherweise sogar in seiner Heimatstadt Giovinazzo, als Richter tätig.

THOMAS DE BRUNDUSIO

1238 Juni 24 – 1239 November 9¹⁰²

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

PETRUS DE VENUSIO

1239 August¹⁰³ – 1240 Mai 6¹⁰⁴

Offensichtlich war Petrus, so jedenfalls der Überlieferung nach, *magister procurator* in der Basilicata. In seiner ersten Nennung, in der er auch als *iudex* betitelt wurde, bestätigte er als Oberprokurator gewisse alte Rechte des Klosters S. Michael Arcangelus. Zu einem späteren Zeitpunkt, ungefähr ein dreiviertel Jahr später, agierte er nur noch mit der für die Basilicata eher typischen Titulatur: Er war einer der zahlreichen *statuti*, die vom Kaiser Anfang Mai 1240 im Zuge der allgemeinen Rechnungslegung *ad curiam nostram* zitiert wurden, *deferentes secum omnes rationes curie nostre, quas habent de officiis*.

Da im August 1239 Thomas de Brundusio (s.o.) als apulischer Oberprokurator zeitgleich tätig war, ist zu vermuten, daß es sich in diesem Fall, ähnlich wie etwa bei Nicolaus de Bisantio, um eine pragmatisch vorgenommene Aufweichung zwischen beiden Ämtern – also *procurator* und *magister procurator* – handelte. Möglicherweise stellt Petrus aber auch einen der seltenen Belege für die These der alten Forschung dar, die Basilicata sei nicht im Großkomplex Apulien aufgegangen¹⁰⁵. Man bedenke jedoch, daß jene Überlieferung, die Petrus als *magister procurator* nennt, ein Regesteneintrag späterer Zeit ist, wohingegen die Nennung als *statutus* einem zeitgenössischen Mandat an Andreas de Cicala folgt¹⁰⁶.

ALEXANDER FILIUS HENRICI

1239 Oktober 10 – 1240 Mai 3¹⁰⁷

Alexander war wie die vier nachfolgenden Beamten *magister procurator* für Apulien; zu ihnen und ihren Amtsführungen siehe im Kapitel „Apulien“.

PETRUS CASTALDUS

1240 Mai – 1242¹⁰⁸

HUGO DE LILLA

1242 – 1245 März 6¹⁰⁹

MURICIUS DE SIPONTO

1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹¹⁰

LAMBERTUS CUGNETTUS

1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹¹¹

GILBERTUS DE ESCULO

vor 1250¹¹²

Aus Ascoli Satriano (Prov. Foggia) stammend, war der *iudex* Gilibertus bereits in den Jahren 1246/1247 Oberkämmerer in der Terra di Bari (nicht im Großverband Apulien, sondern exklusiv für diese Provinz)¹¹³.

¹⁰² BF 2543; CV 144. Bei KAMP, Kämmerer S. 79 irrig nur bis Oktober 1239. Das in den Regesta imperii zu findende Datum „8. November“ ist in der neuen Edition des Registerfragments korrigiert.

¹⁰³ KAMP, Kämmerer S. 84; FORTUNATO, Badie, feudi e baroni 3 S. 363 Nr. 21.

¹⁰⁴ BF 3098; CV 1073.

¹⁰⁵ Siehe zu diesem Problem das in der Einleitung dieses Kapitels Referierte.

¹⁰⁶ Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, daß der Befehl an alle *statuti* Apuliens, mit allen kaiserlichen Rechnungsbelegen an den Hof zu kommen, einen Verweis auf ein früheres Amt darstellen könnte, was eine neue zeitliche Zuordnung implizieren würde.

¹⁰⁷ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁰⁸ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁰⁹ KAMP, Kämmerer S. 79. Der Vollständigkeit halber aufgenommen, doch ist nicht vollkommen gesichert, daß er nicht in eine Phase der Umdeutung des Oberkämmerer- bzw. Oberprokuratorenamts fällt, vgl. dazu die Erläuterungen oben sowie WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910 Z. 15 und 21 f.

¹¹⁰ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹¹¹ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹¹² KAMP, Kämmerer S. 84; IANORA, Memorie storiche S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 150.

¹¹³ Vgl. KAMP, Kämmerer S. 81. Weitere Belege sowie zur Vita des Beamten im Kapitel „Terra di Bari“.

Gilibertus sowie die beiden nachfolgenden Beamten Petrus (?) und Maurus sind als *magistri procuratores in Basilicata* nur durch eine Zeugenaussage von 1263 nachweisbar: Ein *iudex* Leo sagte aus, daß er als *procurator rerum curie in Montepiloso* während der Herrschaftszeit Friedrichs II. den Fruchtzins sowie den Zehnten aus den Einkünften des Weinhandels an die zuständige Kirche von Montepeloso (heute Irsina) abgegeben habe.

PETRUS (?) DE MENDIANO

vor 1250¹¹⁴

Für diesen Beamten, dessen Vorname nur erschlossen ist¹¹⁵, gilt das bei seinem Kollegen Gilibertus de Esculo Gesagte. Zugleich war er *iudex de Mendiano*, allerdings erst 1263.

MAURUS DE VIGILIS

vor 1250¹¹⁶

Auch Maurus trug in der Zeugenaussage von 1263 den Richtertitel, doch ist nicht nachvollziehbar, zu welcher Stadt er gehörte. Weitere Ämter sind für ihn nicht belegt.

VISANTIUS DE RUBO

vor 1250¹¹⁷

Visantius, in einer Zeugenaussage von 1263 als *imperialis procurator in Basilicata* bezeichnet, trug in jener Urkunde auch den *iudex*-Titel. Leider kann seine Heimatstadt nicht angegeben werden. Auch seine Amtszeit ist nur schwer erschließbar, dürfte aber wohl mit ca. 1230 bis 1233 angesetzt werden¹¹⁸. Zu seiner Person selbst ist sonst nichts bekannt.

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

N.N., N.N.

1235 April 28¹¹⁹

Die namentlich nicht genannten *revocatores per iustitiarium Basilicate constituti* – die Zahl der angesprochenen Beamten muß wegen fehlender Namen unsicher bleiben, jedoch dürfte die Annahme von zwei kollegial arbeitenden Beamten eine sinnvolle Vermutung sein – sind allein durch ein Schreiben des Kaisers belegt, in dem die Problematik der *revocati*, also der aus dem *demanium* Geflohenen, sowie die von zugezogenen Fremden behandelt wurde. Der besprochene Gegenstand geht unmittelbar auf die melfitanische Gesetzgebung zurück¹²⁰.

PHILIPPUS DE AVERSA

1239 Oktober 5¹²¹ – 1240 März 18¹²²

In den Registerfragmenten wird Philippus de Aversa als *statutus recollector per Capitanatam, Basilicatam, Terram Bari et Terram Idronti* bezeichnet¹²³. Sein Amt und seine Person werden im Kapitel „Apulien“ vorgestellt¹²⁴.

¹¹⁴ KAMP, Kämmerer S. 84; IANORA, Memorie storiche S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 150.

¹¹⁵ KAMP, Kämmerer S. 84.

¹¹⁶ KAMP, Kämmerer S. 84; IANORA, Memorie storiche S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 150.

¹¹⁷ KAMP, Kämmerer S. 84; IANORA, Memorie storiche S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 149.

¹¹⁸ In der zitierten Urkunde (IANORA, Memorie storiche S. 145–153 Nr. 8, speziell S. 149) wurde Visantius im Zusammenhang mit Leo de Juvenatio *tunc imperialis magni (sic!) camerarii in Apulea* genannt. Dessen Amtszeit in Apulien kann mit den genannten Jahren 1230–1233 fixiert werden.

¹¹⁹ BZ 355; SAVAGNONE, Mandati inediti S. 368 Nr. 6.

¹²⁰ Const. III,6; zum Inhalt des Mandats siehe auch SAVAGNONE, Mandati inediti S. 309.

¹²¹ BF 2496; CV 26.

¹²² BF 2923; CV 787.

¹²³ BF 2496; CV 26.

¹²⁴ Siehe auch im Kapitel „Capitanata“.

*LEO DE JUVENATIO*vor 1240 Mai 6¹²⁵

Leo, der in den dreißiger Jahren in zwei unterschiedlichen Funktionen in der Basilicata tätig war¹²⁶, ist noch ein weiteres Mal in dieser Provinz belegt, als *statutus super demaniis et revocatis* zusammen mit Petrus de Venusio.

Aus Giovinnazo¹²⁷ stammten eine Reihe von Beamten Friedrichs II.¹²⁸, ebenso aber auch einige geistliche Beamte¹²⁹. Verwandtschaftliche Zusammenhänge lassen sich aus den Quellen heraus leider nicht herstellen, doch sind sowohl Leo als auch Maior als *iudices* belegt und somit wohl der bürgerlichen Oberschicht zuzurechnen.

Leo ist nur als Beamter der Basilicata bzw. Apuliens belegt. Die zeitlichen Abstände zwischen den nachweisbaren Ämtern sind relativ groß, doch macht es die Ausrichtung auf diese eine Provinz zumindest denkbar, daß Leo durchgängig als Beamter in der Basilicata tätig war.

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, daß sich die Erwähnung des Leo im Mai 1240 – er wurde neben anderen zahlreichen *statuti* vom Kaiser zwecks Rechnungslegung an den Hof zitiert – auf seine Arbeit als *magister procurator* im August 1237 in dieser Provinz bezog. Dann wäre der Eintrag hier an dieser Stelle zu streichen. Dagegen spricht allerdings die Tatsache, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, daß die *statuti*, die wohl mit den gewöhnlichen *procuratores* gleichzusetzen sind, und die *magistri procuratores* zwei verschiedene Ämter bekleideten¹³⁰.

*PETRUS DE VENUSIO*vor 1240 Mai 6¹³¹

Petrus ist zusammen mit Leo de Juvenatio als *statutus* in jenem Mandat Friedrichs II. an Andreas de Cicala vermerkt, in dem alle *statuti* an den kaiserlichen Hof zitiert wurden. Über andere Amtshandlungen ist nichts weiter bekannt.

Aus Venosa (Prov. Potenza) in der Basilicata stammend, ist dieser Beamte nur für die Jahre 1239/1240 und allein für die Basilicata nachgewiesen. Höchstwahrscheinlich darf man in ihm, der zudem als *iudex* wohl der bürgerlichen Oberschicht Venosas zuzuweisen ist (ohne daß dies an den überlieferten Quellen festgemacht werden könnte), einen regionalen Unterbeamten sehen, der keine weitere Karriere außerhalb seiner Heimatprovinz gemacht hat.

Provisores castrorum

Zur Zusammenlegung der vier bereits oft genannten Provinzen zur Großprovinz Apulien siehe im Kapitel „Capitanata“.

*GUIDO DE GUASTO*1239 Oktober¹³² – 1240 April 25¹³³

Für den genannten Zeitraum ist Guido als *provisor castrorum in Apulia*¹³⁴ belegbar. Die Vorstellung seines Amtes erfolgt dort.

¹²⁵ BF 3098; CV 1073.

¹²⁶ 1230–1233: *magister camerarius* für die Großprovinz Apulien; 1237 August: *magister procurator* für die Basilicata.

¹²⁷ An der Adriaküste nördlich von Bitonto (Prov. Bari).

¹²⁸ Maior: Richter / Beamter des Generallegaten Enzo / Oberprokurator Terra di Bari (vor 1240) / diverse Sonderaufgaben in Viterbo (vgl. auch OHLIG, Studien S. 3 und passim); Nicolaus Saracenus: Finanzbeamter ohne überlieferten Titel, wohl der Provinz Terra d'Otranto zuzuweisen (1240 April); Petrus Tranciafolia: Oberkämmerer bzw. Leiter der Hafenbehörde Sizilien Ost (1260). Die Besprechung ihrer Ämter erfolgt in den entsprechenden Kapiteln.

¹²⁹ Nicolaus: vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 858 und 3 S. 1135 Anm. 184; Thomas: Prokurator des Bistums Cefalù (1224, vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1062).

¹³⁰ Zur Problematik der Unterscheidung von *statuti*, *procuratores* und *magistri procuratores* siehe die ausführlichen Erläuterungen im Kapitel über den Prokurator und den Oberprokurator.

¹³¹ BF 3098; CV 1073.

¹³² BF 2494; CV 19.

¹³³ BF 3016; CV 936.

¹³⁴ Zur Titelnennung bzw. Verteilung der Provinznennungen siehe S. 413.

*Kastellane*Policoro¹³⁵*RICCARDUS DE MIROM.*¹³⁶1240 April 8¹³⁷

Über diesen Beamten, dessen gentiler Name nur fragmentarisch überliefert ist und mit keiner der gängigen italienischen Familien aufgelöst werden kann, ist nur bekannt, daß er sich beim Kaiser beschwert hatte, daß die Burg von Policoro stark ausbesserungsbedürftig sei: Es handelte sich also um ein typisches Kastellannen-Problem. Friedrich II. erteilte dem apulischen Oberprokurator Alexander filius Henrici die notwendigen Befehle zur Reparatur des Kastells.

Zu Riccardus de Mirom. (oder Riccardus Miromannus) ist in den Quellen sonst nichts weiter überliefert.

Melfia¹³⁸*LUCASINUS*1240 April 27¹³⁹ – 1240 Juni 11¹⁴⁰

Da der gentile Name des Beamten fehlt, ist zur Familienzugehörigkeit oder allgemein zur Herkunft keine Aussage möglich. Dokumentiert werden können allerdings seine Amtshandlungen.

Lucasinus war in seiner Eigenschaft als Kastellan zugleich Gefangenenerwärter. Allem Anschein nach wurden straffällig gewordene Sarazenen aus Lucera in den nahe gelegenen Kastellen untergebracht, unter anderem auch in Melfi. Friedrich II. befahl Ende April 1240 dem Lucasinus, einen namentlich genannten Sarazenen wieder freizulassen. Ebenso hatte er auch wirtschaftliche bzw. finanzielle Pflichten zu erledigen, etwa die Verwaltung eines in seiner Burg untergebrachten Nachlasses¹⁴¹. Da Melfi neben Foggia bekanntlich zugleich wichtiger Residenzort des Kaisers war, wurde dort auch eine Art zentrale Rechnungskammer angelegt, wobei Lucasinus den zuständigen Beamten die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen hatte. Dies geschah im Juni 1240.

*Rationales curie**JACOBUS SINIBALDI*1248¹⁴²

Die Beamten des Rechnungshofs waren sowohl für die Capitanata als auch für die Basilicata zuständig. Zur Person und dem Amt dieses Beamten siehe im Kapitel „Capitanata“.

*Nicht zuordbare Ämter**PAGANUS BALDUINUS*1222 September 10¹⁴³

Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

¹³⁵ Prov. Matera.

¹³⁶ In CV 864 zu *Miromannus* aufgelöst.

¹³⁷ BF 2964; CV 864. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 78.

¹³⁸ Melfi (Prov. Potenza).

¹³⁹ BF 3026; CV 952.

¹⁴⁰ BF 3122; CV 1047 (hier zwar nicht mehr namentlich genannt, doch wird wohl davon auszugehen sein, daß es sich noch immer um Lucasinus handelte). Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 16.

¹⁴¹ BF 3059; CV 1004.

¹⁴² BF 3675; WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922.

¹⁴³ BFW 14678.

*RICCARDUS DE SANCTO GERMANO*1222 September 10¹⁴⁴

Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

Zu diesen beiden Beamten, die möglicherweise auf dem gesamten Festland mit Ausnahme von Kalabrien tätig waren, siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

*PHILIPPUS DE ZUNCULO*1240 Mai 3¹⁴⁵

Der Beamte, der in den dreißiger Jahren bereits in zahlreichen Provinzen, oft als Justitiar, tätig war¹⁴⁶, kann hier nur schwer einem Amt zugewiesen werden. Auch die Zuordnung zur Basilicata ist grenzwertig.

In dem Mandat, in dem Philippus erwähnt wurde, ging es um die Rückführung des Nachlasses des verstorbenen Guillelmus de Monteviridi an den Kastellan von Melfi. Da Melfi in der Provinz Basilicata liegt, mag Philippus dort, in welcher Funktion auch immer, gearbeitet haben. Der Auftrag erging an ihn sowie an seinen Kollegen Riccardus de Bisaccia, der knapp einen Monat zuvor bereits tätig war, und zwar im Dienst des kaiserlichen Kämmerers Johannes Morus¹⁴⁷. Da Johannes in seinem Amt überregional agierte, ist mit Hilfe des Rückschlußprinzips leider ebenfalls keine genauere administrative bzw. räumliche Eingrenzung der Zuständigkeit von Riccardus und damit auch des Philippus möglich. Vorstellbar ist ein Amt in der Großprovinz Apulien, möglicherweise in einer der Finanzbehörden.

*RICCARDUS DE BISACCIA*1240 Mai 3¹⁴⁸

Zu seiner Tätigkeit siehe bei seinem Amtskollegen Philippus de Zunculo.

Riccardus' Vater (oder Onkel¹⁴⁹) war Rogerius de Bisaccia, dem 1204 von Innozenz III. die Stadt Bovino übertragen worden war¹⁵⁰. Riccardus selbst besaß bis zu seiner Teilnahme an der Adelsverschwörung von 1246 das Lehen Bisaccia (östlich von Melfi)¹⁵¹. Anzunehmen ist, daß er das Jahr 1246 nicht überlebt hat¹⁵².

Stadtverwaltung

Soweit die einzelnen Beamten der Städte – vor allem *iudices* und *baiuli*, ebenso aber auch die *portulani*, sofern die Stadt einen Hafen besaß – bekannt bzw. in den Quellen belegbar sind, seien sie hier lediglich mit ihrem Nachweis angegeben. Sofern zu den einzelnen Beamten Weiteres mitzuteilen ist, wird dies an Ort und Stelle getan. Die Beamten werden ebenfalls in der im Anhang einsehbaren Liste aller Beamten des Regnum aufgeführt.

Vorausgeschickt werden sollen jedoch all jene städtischen Beamten, die entweder aufgrund der jeweiligen Quelle nur der Basilicata allgemein zugeordnet oder aufgrund unsicherer Lesung oder anderer Ursachen nur erschlossen werden können.

*LEO DE JUVENATIO*1240 Mai 6¹⁵³

Leo wurde neben einigen anderen *statuti super demaniis et revocatis in Basilicata* befohlen, zum kaiserlichen Hof zu kommen, wahrscheinlich zur Rechnungslegung. Leo wurde als *iudex* bezeichnet, war also während bzw. vor seinem Wirtschafts- bzw. Finanzamt städtischer Richter, jedoch ist unsicher, in welcher Stadt¹⁵⁴.

¹⁴⁴ BFW 14678.

¹⁴⁵ BF 3059; CV 1004.

¹⁴⁶ Siehe S. 154 (Abruzzen), S. 213 (Terra di Lavoro) sowie S. 316 (Terra di Bari).

¹⁴⁷ BF 2958; CV 851.

¹⁴⁸ BF 3059; CV 1004.

¹⁴⁹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.2 (Familiae officialium); dort der Stammbaum.

¹⁵⁰ POTTHAST Nr. 2278.

¹⁵¹ Zur Familie und dem Lehen, das sich wohl bereits seit den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts in den Händen der Familie befand, siehe im *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 125 Nr. 706 und CUOZZO, *Commentario* S. 192 f. Nr. 706.

¹⁵² Zur Adelsverschwörung von 1246 und der Teilnahme des Riccardus siehe die angeführte Literatur bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 750.

¹⁵³ BF 3098; CV 1073.

¹⁵⁴ Es ist nicht einmal mit Sicherheit auszuschließen, daß Leo in einer anderen Provinz als Richter tätig war, da sein Amt als *statutus* durchaus auch räumlich von seinen bisherigen Tätigkeiten getrennt gewesen sein kann.

*PETRUS DE VENUSIO*1240 Mai 6¹⁵⁵

Siehe das bei Leo de Juvenatio Gesagte.

Marsico

*Richter**GUILLELMUS*1239 September¹⁵⁶

Guillelmus ist wie seine beiden Kollegen Johannes und Riccardus nur durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde des Grafen von Marsico, Thomas de Sancto Severino, nachweisbar.

*JOHANNES*1239 September¹⁵⁷

Siehe das bei Guillelmus Gesagte.

*RICCARDUS DARC.*1239 September¹⁵⁸

Siehe das bei Guillelmus Gesagte.

*JOHANNES DE ARCHIDA*1249 Dezember¹⁵⁹*NICOLAUS PARITUS*1249 Dezember¹⁶⁰

Beide Richter finden nur ein einziges Mal Erwähnung, nämlich in einer Verkaufsurkunde des Richters Petrus Budetta (s.u.). Ungewöhnlicherweise handelte es sich sowohl bei Johannes wie auch bei Nicolaus um Analphabeten, wie in der Urkunde ausdrücklich niedergeschrieben wurde. Zwar widersprach die Lese- und Schreibunfähigkeit nicht dem Buchstaben des Gesetzes, sie bleibt jedoch als Einzelfall festzuhalten¹⁶¹.

*PETRUS BUDETTA*1249 Dezember¹⁶²

Melfi

*Richter**NICOLAUS*1220 Dezember¹⁶³

Nicolaus ist lediglich in einer Urkunde des Grafen von Conversano, Andreas Lupinus, an Richerius, Bischof von Melfi und ab 1221 *magister iustitiarius* des Großhofgerichts, überliefert.

Bisher ist in der Literatur übersehen worden, daß Nicolaus in diesem Zusammenhang als *magne curie et Melfiensis iudex* bezeichnet wurde, daß er also aller Wahrscheinlichkeit nach als Richter auch dem Großhofgericht diente¹⁶⁴. Auch die weiteren Quellen berichten nichts weiter zu seiner zweiten, wohl bei weitem verdienstvolleren Aufgabe.

¹⁵⁵ BF 3098; CV 1073.

¹⁵⁶ Ughelli, *Italia Sacra* 7 (ed. COLETI) Sp. 505 f.

¹⁵⁷ Ughelli, *Italia Sacra* 7 (ed. COLETI) Sp. 505 f.

¹⁵⁸ Ughelli, *Italia Sacra* 7 (ed. COLETI) Sp. 505 f.

¹⁵⁹ CARLONE, *Regesti della Certosa di Padula* S. 20 Nr. 29.

¹⁶⁰ CARLONE, *Regesti della Certosa di Padula* S. 20 Nr. 29.

¹⁶¹ Man beachte in diesem Zusammenhang jedoch unbedingt BF 2553 (CV 153), in dem der Kaiser einen *vir inlitteratus* als Richter entlassen ließ.

¹⁶² CARLONE, *Regesti della Certosa di Padula* S. 20 Nr. 29.

¹⁶³ MERCATI, *Pergamene di Melfi* S. 303–311 Nr. 9, speziell S. 308 f.

¹⁶⁴ Bei HEUPEL, *Grosshof* findet sich kein Eintrag zu diesem Richter.

*GOFFRIDUS*1227 Juni 10¹⁶⁵ – 1230 Juli 18¹⁶⁶

Goffridus ist als anwesender und unterzeichnender Zeuge in zwei Urkunden belegt, die eine private Schenkung bzw. einen Verkauf an den Deutschen Orden schriftlich fixierten.

*PETRUS BOAMUNDI*1239 Dezember 25¹⁶⁷ – 1243 Februar 12¹⁶⁸

Alle Belege, die den Petrus Boamundi als Richter von Melfi nachweisen, beziehen sich auf ein Mandat Friedrichs II., das an den *scriniarius magister* Philippus de Matera, den Comestabel von S. Chirico, Benedictus, sowie den genannten Richter erging und den Befehl enthielt, die Grenzen des neu besiedelten Altamura abzustecken sowie den Zins festzulegen¹⁶⁹. Die Angelegenheit weitete sich allerdings aus, so daß wegen der lokalen politischen Brisanz auch der zuständige Justitiar der Terra di Bari, Berardus de Castanea, hinzugezogen wurde. Petrus Boamundi jedoch hatte damit nun nichts mehr zu tun: Er scheint im Dezember 1242 oder Januar 1243 erkrankt zu sein und konnte an der Grenzabsteckung nicht mehr teilhaben.

Zwar stützen die Quellen selbst nicht die Identität zwischen dem *iudex Petrus*, der Ende Dezember 1239 neben einem einzigen weiteren Melfitaner Bürger den kaiserlichen Befehl erhielt, einen lombardischen Gefangenen zu bewachen, doch scheint allein aufgrund der notwendigen Vertrauensbasis, die mit beiden Mandaten (die Grenzziehung bei Altamura ebenso wie die Bewachung der norditalienischen Gefangenen) verbunden war, die Annahme gerechtfertigt, daß der 1239 genannte *iudex Petrus* mit Petrus Boamundi identisch ist. Daß städtische Richter in dieser Eigenschaft zugleich zu überlokalen Aufgaben abberufen wurden, ist insgesamt nicht häufig geschehen. Die Wahrscheinlichkeit, daß in einer zeitlich derart unmittelbaren Nähe zwei Richter aus der gleichen Stadt mit gleichem Namen ein solches kaiserliches Vertrauen genossen haben, ist eher gering.

Montescaglioso

*Richter**ANDREAS DE POMARICO*1232 Oktober 4¹⁷⁰

Andreas ist lediglich durch seine Zeugenschaft in einer Inquisition des Oberprokurators Nicolaus de Bisantio belegt.

Potenza

*Richter**MANFREDUS*1224 Juli¹⁷¹*PETRUS JOHANNES MORELLUS*1226 Juli¹⁷²

Die Familie der *Morelli* scheint erst in nachstaufischer Zeit zu höheren Würden gekommen zu sein: 1289 wurde sie in der Liste der *barones Aprutii* geführt und 1317 ist ein Robertus Morellus *miles iustitiarius Basilicate* belegt¹⁷³.

¹⁶⁵ CD Barese 10 S. 107 ff. Nr. 76 f.

¹⁶⁶ HOUBEN, Zur Geschichte S. 79 Nr. 13.

¹⁶⁷ BF 2654; CV 335 (234).

¹⁶⁸ BZ 429; NIESE, Urkunden Apulien S. 266–270. Siehe auch CD Barese 12 S. 4–7 Nr. 2. Das Schriftstück bietet eine Urkunde vom 12. Februar 1243, in die ein kaiserliches Mandat vom 27. Dezember des Vorjahres inseriert ist.

¹⁶⁹ Grundsätzlich zur neuen Siedlungspolitik des Kaisers bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 222–231.

¹⁷⁰ BZ 336; ANTONUCCI, Un mandato inedito S. 217–220.

¹⁷¹ PEDÌO, Potenza S. 36 Nr. 7.

¹⁷² PEDÌO, Potenza S. 37 Nr. 8.

¹⁷³ FILANGIERI, Registri 30 S. 69 (*barones Aprutii*); FORTUNATO, Castello di Lagopéssole S. 237 f. Nr. 51 (*iustitiarius Basilicate*).

*SANTONUS IUDICIS JORDANI*1227 August¹⁷⁴

Venosa

*Richter**LEO*1222 September¹⁷⁵ – 1250 April¹⁷⁶

Leo ist in drei Privaturkunden als Zeuge nachweisbar. Stets ging es um Schenkungen, die im Zusammenhang mit der Kirche von Venosa standen.

*RICCARDUS*1229¹⁷⁷

Riccardus ist nicht aufgrund seiner Richtertätigkeit, sondern wegen seiner Dichtkunst überliefert: Er schrieb die Dialogkomödie *De Paulino et Polla* und widmete sie dem Kaiser.

*GUIDO*1249 Januar¹⁷⁸

¹⁷⁴ PEDÌO, Potenza S. 37 Nr. 9.

¹⁷⁵ BRISCESE, Pergamene di Venosa S. 38 ff. Nr. 14.

¹⁷⁶ BRISCESE, Pergamene di Venosa S. 118 ff. Nr. 19.

¹⁷⁷ Vgl. das Proömium zu *De Paulino et Polla* (ed. PITTALUGA).

¹⁷⁸ BRISCESE, Pergamene di Venosa S. 117 f. Nr. 18.